

anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so kann daneben auf Geldstrafe von mindestens 3 und höchstens 10 000 Goldmark erkannt werden.

Die Strafvorschriften auf dem Gebiete der Unfallversicherung sind in den §§ 908 ff. der R.V.O. enthalten. § 908 lautet: »Der Genossenschaftsvorstand kann gegen Unternehmer Geldstrafen von mindestens 1 und höchstens 1000 Goldmark verhängen.

1. wenn sie auf Grund des Gesetzes oder der Satzungen Nachweise für die Beitrags- oder Prämienberechnung oder für die Veranlagung zu den Gefahrenklassen eingereicht haben, die unrichtige Angaben enthalten;

2. wenn in der Betriebsanzeige als Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes oder des Beginnes einer Versicherungspflicht ein späterer Tag angegeben ist als der, an dem der Betrieb eröffnet oder versicherungspflichtig geworden ist, vorausgesetzt, daß die Unternehmer die Angaben kannten oder den Umständen nach kennen mußten.«

Es muß sich also um unrichtige Nachweise handeln, die auf Grund des Gesetzes oder der Satzung einzureichen sind. Unrichtige Angaben über die Arbeiterzahl und die verausgabten Löhne, die gelegentlich eines Schriftwechsels, in einer Beschwerdeschrift, einem Fragebogen oder mündlich, z. B. einem Vertrauensmanne gegenüber, gemacht sind, sind nicht strafbar.

Der Genossenschaftsvorstand kann ferner gegen Unternehmer Geldstrafen von mindestens 1 und höchstens 1000 Goldmark verhängen, wenn sie ihren Pflichten

1. zur Anmeldung der Betriebe und Betriebsänderungen sowie zum Aushang in dem Betriebe,

2. zur Führung und Aufbewahrung der Lohnlisten (Lohnbücher),

3. zur Einreichung der Lohnnachweise und der Nachweise für die Berechnung der Prämien,

4. zur Erfüllung der Bestimmungen der Satzung über Betriebs-einstellung und Wechsel des Unternehmers nicht rechtzeitig nachkommen.

Auf Beschwerde gegen Straffestsetzung der Genossenschaftsvorstände entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Unternehmer oder Angestellte, die vorsätzlich Beiträge oder Prämien ganz oder teilweise auf das Entgelt anrechnen oder es wissentlich veranlassen, werden mit Geldstrafe von mindestens 3 und höchstens 10 000 Goldmark oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist.

Auch in der Unfallversicherung ist die Übertragung der den Unternehmern obliegenden Pflichten auf zu bestellende Vertreter zulässig, und es gelten hinsichtlich der Straffälligkeit der Vertreter analoge Bestimmungen wie in der Krankenversicherung. Außer den im Gesetz selbst normierten Strafen kann die Satzung den Vorstand der Berufsgenossenschaft ermächtigen, gegen Unternehmer oder ihre Vertreter bei Zuwiderhandlung gegen satzungsgemäße Pflichten Geldstrafen von mindestens 1 und höchstens 1000 Goldmark zu verhängen.

Daß Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit Strafe belegt werden können, bedarf als allgemein bekannt keiner weiteren Darlegung.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß eine Strafe von mindestens 1 und höchstens 1000 Goldmark durch das Versicherungsamt verhängt werden kann, wenn ein Unternehmer sich weigert, dem legitimen Beamten der Berufsgenossenschaft den Zutritt zur Betriebsstätte zu gestatten oder die Bücher und Listen vorzulegen. Ein gleiches gilt gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes.

Die Strafvorschriften der Invalidenversicherung finden entsprechende Anwendung, sie sind den vorstehend genannten ähnlich gestaltet.

Leipziger Kalender. Illustriertes Jahrbuch und

Chronik. Herausgegeben von Georg Merseburger.

12. Jahrg. 1925. Regensburg u. Leipzig: Habel & Raumann. 282 S. mit vielen z. T. farbigen Tafeln u.

Abbildungen. Hwd. Mk. 5.—

Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man den Leipziger Kalender als das beliebteste Weihnachtsbuch des gebildeten Leipzigers erklärt. Daß das so gekommen ist, das Verdienst des Herausgebers, des Herrn Verlagsbuchhändlers Georg Merseburger. Er hat es seit 1904, als der erste Jahrgang erschien, mit großem Geschick verstanden, jeden Jahrgang dieses Kalenders so interessant und lehrreich zu gestalten, daß er das Lieblingsbuch des Leipzigers werden mußte. Sowohl die in die Zeit passenden Abhandlungen, Erzählungen,

Gedichte usw. trafen immer den Geschmack der gebildeten Leserschaft, wie auch die zahlreichen Abbildungen stets allen eine willkommene Beigabe waren. Von einem stattlichen Stab von Mitarbeitern umgeben, setzte Herr Georg Merseburger alles daran, seinen Pflanzling immer interessanter, lehr- und genussreicher zu gestalten, sodaß er bald als Muster für ähnliche Veröffentlichungen in anderen Großstädten genommen wurde. Die lobenswerten Bemühungen des Herausgebers wurden auch belohnt, denn mit dem 10. Jahrgang 1913 stellte sich ein beachtenswerter Erfolg ein. Die starke Auflage war im Handumdrehen vergriffen. Dann erschien noch Jahrgang 1914, worauf leider eine 10jährige, durch den Krieg und seine Nachwehen verursachte Pause eintrat. Für 1925 liegt nun der Kalender zum 12. Mal vor, und, wie wir bestätigen können, in alter Frische und bewährter Gediegenheit, ebenso aktuell gestaltet und mit reichem Bilderschmuck versehen wie in den besten Jahren der Vorkriegszeit. Über 80 Aufsätze und Abbildungen werden geboten, unter letzteren 4 bunte Abbildungen »Leipziger Tore« (aus dem prächtigen Wappenwerk von Schulze-Naumann: »Die alte Stadt«, Verlag Habel & Raumann, Regensburg und Leipzig, über das das Bbl. schon 1924, Nr. 203 berichtete), ein Drei- und ein Vierfarbendruck, sowie ein Lichtdruck. Mit ganz besonderem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß nicht nur kein Leipziger, sondern auch kein an der Zentrale des Buchhandels hängender auswärtiger Buchhändler sich diesmal den Kalender entgehen lassen darf, denn der Jahrgang 1925 enthält einen sehr interessanten buchhandelsgeschichtlichen Teil. Das 100jährige Jubiläum des Börsenvereins wirft seine Schatten voraus. Schon das voranstehende Kalendarium zeigt die Bildnisse von sechs berühmten Leipziger Buchhändlern, und der Einleitungsartikel von dem Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Dr. Friedrich Schulze behandelt »Das Jubiläum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler als allgemeine und als Leipziger Angelegenheit«. Nun wird, in Leipzig wenigstens, immer mehr bekannt werden, warum der große, alle Länder der deutschen Junge umfassende Verein der deutschen Buchhändler den merkwürdigen Namen »Börsenverein« hat, während er, wie viele doch wissen, gar nichts mit der »Börse« zu tun hat. Herr Geheimrat Dr. Ludwig Volkmann tritt in einem Artikel »Zehn Jahre nach der Bugra« in warmen Worten für das Museum für Buch und Schrift ein, dessen Gründung und Entwicklung er schildert, dabei auch alle anderen wichtigen Ereignisse für das Buchgewerbe im letzten Jahrzehnt berührend. Die Erinnerungen des beliebten Buchhändler-Schriftstellers Julius R. Haarhaus an den bedeutenden, als lebenswürdiges Original von vielen noch in Erinnerung bewahrten Hermann Haessel sowie die Lebensschilderung des Hofrats Hermann Credner, eines erfolgreichen Verlegers der alten Schule, von Willibald Keller werden von allen Buchhändlern mit großem Genuß gelesen werden. Auch die Bildnisse der erwähnten Personen bringen diese eigenartigen Vertreter des Buchhandels der letzten Jahrzehnte wieder in Erinnerung. Nicht unerwähnt dürfen hier der Beitrag von Franz Adam Beyerlein bleiben, der humorvolle Erinnerungen an Hans von Weber enthält, und die Abhandlung von Professor Dr. Julius Zeidler über neuere Leipziger Buchbinderkunst.

Dies ist der hauptsächlichste buchhändlerische Inhalt des Kalenders, dem sich in buntem, abwechslungsreichem Kranz eine große Zahl von Beiträgen über berühmte Leipziger, Leipziger Sittenschilderungen, Stimmungsbilder, Gedichte in Leipziger Mundart, Humoresken und Miscellen anschließen. Dr. Hermann Michel teilt Bedeutames zur Entstehungsgeschichte der Freytagschen »Verlorenen Handschrift« mit, Dr. Kurt Krebs gibt eine kurze Geschichte der Fraternität der Notarien und Literaten zu Leipzig, Prof. Dr. Felix Becker schildert die Deutsche Gesellschaft in Leipzig und ihre Sammlungen, Dr. med. Erich Ebstein läßt alte Ärzte über ihren Besuch in Leipzig sprechen und gibt das Bittgesuch eines Leipziger Arztes um Gehaltserhöhung wieder. Man möchte nicht aufhören, noch mehr solcher Rosinen aus diesem inhaltsschweren Leipziger Weihnachtsstollen herauszupolken. Auch musikalische und theatralische Erinnerungen sind in reicher Fülle vertreten, und am Schluß wird noch das »Leipziger Buchgewerbe in Vergangenheit und Gegenwart« von Wilhelm Gule behandelt, dem ein Gedicht »Der Gutenberg« folgt.

Im Anzeigenteil des Kalenders wird der Aufschwung der Leipziger Messe seit 1914 von Paul Vogt geschildert und die Darstellung durch reichen Bilderschmuck belebt. Im Vorwort wendet sich der humorbegabte Herausgeber an die Leipziger, daß sie ihren Kalender unterstützen, damit er »nun in erneuter Dauerreihe weiter erscheine«. Seine Mahnung: »erleichtere dem Verleger die Abfagnöte« möchten wir an alle Buchhändler weitergeben, damit Herausgeber und Verleger die Lust nicht verlieren, auch künftighin die alte Buchhändlerstadt mit einer so gediegenen Jahresgabe zu bedenken.